

offiziell, so können sie nur zu den erwähnten Vorverhandlungen (791—94, 825) gehören. Wenn gar die Analogie mit den Urkunden Schlüsse erlaubt, so käme allein der erste Termin, 791/92, in Betracht.

3. Der Codex V ist keine endgültige Reinschrift; er strotzt von Rasuren und Korrekturen z. T. sehr beträchtlichen Umfangs, die (vgl. QF. 21, 2 ff., 59 ff.; BASTGEN NA. 37, 49 ff.) entstanden sind, als die LC. am Hofe Karls d. Gr. durchgesprochen und in ihre offizielle Form gebracht wurden, also 791/92 in Regensburg (QF. 21, 74). Es liegt von vornherein am nächsten, die Randvermerke in den Vorgang dieser Endredaktion einzubeziehen, in ihnen also einen Niederschlag der Regensburger Besprechungen zu erblicken. Diese Annahme wird wesentlich gestützt durch das eben Erkannte, daß die Noten offizielle Bedeutung haben müssen.

Lassen schon diese allgemeinen Erwägungen den frühesten Termin als den wahrscheinlichsten hervortreten, so scheidet bei näherem Zusehen der Termin von 825 tatsächlich aus. Nach dem Pariser Protokoll (MG. Conc. 2, 481 f.; cf. QF. 21, 85 f.) wurden 825 während der Synode selbst die LC. unzweifelhaft nicht gelesen. Daß sie gleichwohl zur Vorbereitung benutzt worden waren, geht aus den Konzilsakten klar hervor: die Einstellung zur Bilderfrage ist dieselbe hier wie dort, auch die in die LC. verarbeiteten Materialien wurden in Paris nach Kräften verwertet. Daher bestätigt sich BASTGENS ohnehin wohlbegründete Hypothese, daß der LC.-Codex A eigens für Paris in großer Eile nach V abgeschrieben wurde (NA. 37, 34 ff.). Ständen nun die Marginalien von V im Zusammenhang dieser Arbeiten, so müßte irgend eine Beziehung erkennbar sein. Aber davon ist nicht die Spur zu entdecken! Nimmt man hingegen die Marginalien nach ihrem eignen Charakter, so zeigen sie überall jenen naiven, kampfesfrohen, mehr auf Handeln als auf Besinnen eingestellten Geist, aus dem die LC. selber eine Generation früher entstanden sind.

Bleibe also noch der Termin von 794, das Frankfurter Konzil. Das würde gegen 791/92 keinen erheblichen Unterschied machen: hier die erste, dort die letzte Beglaubigung der LC. Indessen die Beglaubigung in Frankfurt ist eine bloße Annahme der modernen Geschichtsforschung, auf kein Quellenwort gegründet. Nach meinen früheren Untersuchungen (QF. 21, 75—89) haben die LC. in den offiziellen Synodalverhandlungen eine Rolle gar nicht spielen können, sie waren da durch die Tatsachen bereits überholt; und aus